

27.03.26**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Juni 2023 im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse

Der Bundesrat hat in seiner 1063. Sitzung am 27. März 2026 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 26. Februar 2026 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes **n i c h t** zu stellen.